



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2014;
Förderung des Vereins Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV)**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Aufgaben in der Kindertagespflege werden im Haushalt 2014, Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.50, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege insgesamt 730.000,00 EUR eingestellt.
2. Der Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) erhält im Jahr 2014 eine Förderung in Höhe von 724.992,00 EUR.
3. Sollten am Stichtag 01.06.2014 über 1.075 Kinder im Landkreis Reutlingen in Tagespflege vermittelt worden sein, erhält der TMV weitere Mittel für die Finanzierung einer zusätzlichen 50%-Stelle für das zweite Halbjahr 2014.

Der weitergehende Antrag des TMV auf eine weitere 50%-Stelle für den Fall, dass im Jahr 2014 mehr als fünf TigeR-Angebote (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) neu aufgebaut werden, wird abgelehnt.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem TMV eine Zuwendungsvereinbarung mit einjähriger Laufzeit abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition	956.224,28 EUR	Anteil Landkreis:	724.992,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.50		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	730.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) beantragt für das Haushaltsjahr 2014 Mittel des Landkreises in Höhe von 724.992,14 EUR, inklusive der Weiterleitung etwaiger Landesmittel, zur Finanzierung von Aufgaben nach § 23 SGB VIII. Darüber hinaus beantragt der TMV eine zusätzliche 50%-Stelle für die Beratung und Vermittlung in Kindertagespflege, sofern im Laufe des Jahres 2014 die Anzahl 1.050 betreute Kinder um 25 überschritten wird, sowie zusätz-

lich eine 50%-Stelle für den Aufbau neuer TigeR-Angebote (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen), sobald im Verlauf des Jahres 2014 mehr als fünf TigeR-Angebote neu aufgebaut werden. Neben dem Antrag (Anlage 1) liegen dieser KT-Drucksache der Haushaltsplanentwurf 2014 (Anlage 2), der Haushaltsplanentwurf 2013 (Anlage 3) und der Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2012 (Anlage 4) bei.

Im Vorjahr erhielt der TMV insgesamt eine Förderung in Höhe von 673.924,00 EUR, worin originäre Landkreismittel in Höhe von 479.150,00 EUR und weitergeleitete Landesmittel in Höhe von 194.774,00 EUR enthalten waren.

Im Haushaltsansatz für das Jahr 2014 wurde als Zuschussbedarf für den TMV die Summe von 730.000,00 EUR aufgenommen. Die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg (FAG) und einer etwaigen neu aufgelegten Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) sind für das Jahr 2014 nicht im Voraus planbar. Daher wurden ausgehend vom Vorjahr 150.000,00 EUR FAG-Mittel als Ertrag für den Landkreis, bezogen auf die Förderung des TMV, veranschlagt.

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein beim notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die Fallzahlen in der Kindertagespflege steigen an, jedoch nicht ganz so stark, wie durch das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erwartet wurde. Die Verwaltung befürwortet deshalb eine angemessene Erhöhung des Gesamtzuschusses von 673.924,00 EUR auf 724.992,00 EUR um 51.068,00 EUR.

Bei einer wesentlichen Steigerung der aktuell prognostizierten Vermittlungszahl am 01.06.2014 soll der TMV zusätzlich eine weitere 50%-Stelle für die Beratung und Vermittlung erhalten. Ein Automatismus in der Form, dass bei einem Aufbau von mehr als fünf neuen TigeR-Angeboten eine weitere 50%-Stelle zu finanzieren ist, wird nicht befürwortet. In diesem Fall wäre zunächst der konkrete Aufwand zu prüfen und auf dieser Grundlage von den Kreisgremien erneut zu entscheiden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Übersicht über die Förderung

Landkreismittel	724.992,00 EUR
Veranschlagte Refinanzierung durch Landesförderung	ca. 150.000,00 EUR

2. Landkreis

Der TMV leistet im Auftrag des Landkreises Aufgaben nach § 23 SGB VIII und vermittelt gemäß der von den Städten und Gemeinden ermittelten Bedarfszahlen Kinder in Tagespflege.

Entwicklung der Vermittlungen von Kindern aus dem Landkreis Reutlingen:

Stichtag	15.03. 2008	01.03. 2009	01.03. 2010	01.03. 2011	01.03. 2012	01.03. 2013	Prognose 2014
Anzahl der Kinder Landesstatistik	648	631	639	747	837	885	
Anzahl der Kinder zuzügl. Jugendliche, Ferien- und Notfallbetreuung	648	643	681	792	892	957	1.050

Auch weiterhin ist mit einer Steigerung der Vermittlungszahlen zu rechnen. Nach Abstimmung mit dem TMV kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2014 ein Umfang von ca. 1.050 Vermittlungen erreicht wird. Ausgehend von 957 Vermittlungen wäre dies eine Steigerung um mehr als 90 Vermittlungen in einem Jahr.

Die Ausbauplanung der Städte und Gemeinden sieht die Schaffung weiterer Plätze in der Kindertagespflege vor. Von den Kommunen wird die Kindertagespflege als wichtiger Baustein der Kindertagesbetreuung betrachtet. Neben Kindern unter drei Jahren wird auch eine wesentliche Anzahl von Kindern im Kindergarten- und Schulalter (ergänzend) in Kindertagespflege betreut.

Der TMV beantragt auf diesem Hintergrund für das Haushaltsjahr 2014 eine Aufstockung der bisherigen Landkreisförderung. Mit diesen Mitteln soll insbesondere zusätzliches Personal für die Vermittlung von Kindern in Tagespflege eingesetzt werden, um der steigenden Nachfrage zu begegnen.

Der TMV plant für das Jahr 2014 einen Stellenumfang im Bereich Beratung und Vermittlung von 9,5. Bei 1.050 Vermittlungen wäre dies ein Schlüssel von einer Vollzeitstelle gegenüber 110 Betreuungsverhältnissen. Dies würde eine Steigerung des derzeitigen Personals in diesem Bereich um 0,75 Stellen bedeuten. Der Beratungsschlüssel 1:110 ist in qualitativer Hinsicht zu befürworten. Er bewegt sich im Mittelbereich einer Empfehlung des Landkreistages Baden-Württemberg, die zu einem Schlüssel im Bereich von 1:90 bis 1:130 rät.

Sollte sich wider Erwarten die Zahl der vermittelten Kinder deutlich erhöhen und am Stichtag 01.06.2014 die Anzahl 1.050 um 25 übersteigen, wird ab diesem Zeitpunkt eine zusätzliche 50%-Stelle im Bereich Beratung und Vermittlung eingesetzt und durch den Landkreis für das zweite Halbjahr 2014 finanziert. Dies befürwortet die Verwaltung, um so eine gute Qualität der Beratung durch den TMV sicherzustellen.

Sollte sich tatsächlich die Notwendigkeit dieser zusätzlichen 50%-Stelle ergeben, wird davon ausgegangen, dass die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 13.000,00 EUR durch Erträge aus den Zuwendungen des Landes auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (siehe Ziffer 3.1) gedeckt sind. Gegebenenfalls muss eine überplanmäßige Aufwendung genehmigt werden.

Darüber hinaus beantragt der TMV für den Fall, dass der Verein im Jahr 2014 mehr als fünf TigeR-Angebote neu aufbaut, im Verlauf des Jahres 2014 eine zusätzliche 50%-Stelle für den Aufbau weiterer TigeR.

Im Antragsvolumen des TMV ist bereits eine Vollzeitstelle für den Aufbau und die Begleitung von TigeR-Angeboten enthalten. Dies ist, solange weiterhin ein laufender Aufbau erfolgt, gerechtfertigt. Eine weitere - automatische - Aufstockung wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Diesbezüglich ist der Antrag daher abzulehnen. Ein Rahmenkonzept für TigeR-Angebote im Landkreis liegt vor. Für neue TigeR-Angebote kann hierauf zurückgegriffen werden, der Aufwand für die Aufbauarbeit reduziert sich und ist mit einer Vollzeitstelle leistbar. Gegebenenfalls ist der tatsächliche Aufwand konkret zu überprüfen.

3. Land Baden-Württemberg

3.1 Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Kindertagespflege erhielt der Landkreis bis zum Jahr 2013 eine zweckgebundene Zuwendung für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen.

Diese Verwaltungsvorschrift läuft zum 31.12.2013 aus. Derzeit zeichnet sich ab, dass es voraussichtlich zu einer Neugestaltung der Verwaltungsvorschrift kommen wird. Details hierzu liegen bisher nicht vor. Über eine etwaige Fördersumme für den Landkreis kann daher derzeit keine Aussage gemacht werden.

Sollten in diesem Bereich Mittel des Landes fließen, würde hierdurch der Aufwand des Landkreises reduziert.

3.2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des § 29c FAG die Kleinkindbetreuung. Ab dem Jahr 2014 verändert sich hierfür die Berechnungsgrundlage. Das Land trägt unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben in der Kindertagespflege. Bisher erhält der Landkreis FAG-Mittel orientiert an der Zahl der betreuten Kinder in Tagespflege, die im Monat März eines Jahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gewichtet werden dabei die unterschiedlichen Betreuungszeiten (fünf Stunden, mehr als fünf Stunden, mehr als sieben Stunden).

Laut Auskunft des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg liegen belastbare Zahlen zur Fördersumme für den Landkreis Reutlingen jedoch frühestens Anfang des Jahres 2014 vor. Im Haushaltsplanentwurf 2014 wurden daher ausgehend vom Vorjahr 210.000,00 EUR als Ertrag aus FAG-Mitteln intern veranschlagt. 150.000,00 EUR sollen für die Förderung des TMV eingesetzt werden, 60.000,00 EUR für die Finanzierung einer Stelle im Kreisjugendamt im Bereich Kindertagespflege. Diese wurde bereits im Jahr 2012 für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt. Auf KT-Drucksache Nr. VIII-0507 wird verwiesen.

4. Zusammenfassung

Die Förderung des Landkreises für den TMV im Jahr 2014 beträgt insgesamt die Summe von 724.992,00 EUR. Sollte die Zahl vermittelter Kinder am 01.06.2014 1.075 übersteigen, würde die Fördersumme erhöht und um die Finanzierung einer 50%-Stelle erweitert. Ein weitergehender Antrag des TMV wird abgelehnt. Zweckgebundene Mittel des Landes für die Kindertagespflege werden für die Reduzierung der Eigenmittel des Landkreises eingesetzt.